

Pferd & Wagen

Europas großes Magazin für Gespannfahrer



Mediadaten

Preisliste Nr. 5.1, gültig ab 03.01.2011

2011

2



Pferd & Wagen ist das kompetente und aktuelle Pferdesportmagazin für Gespannfahrer in Europa. Der redaktionelle Inhalt bezieht sich auf alle Sparten des Fahrsports – dazu gehören beispielsweise der Breitensport, der Turniersport, das Traditionsfahren und das Wanderfahren.



Pferd & Wagen testet und beurteilt Kutschen, Geschirre und Zubehör für den Fahrsport, liefert dazu aktuelle Marktübersichten, gibt Ausbildungstipps und bringt interessante Reportagen aus der gesamten Welt des Fahrsports. Außerdem gibt **Pferd & Wagen** Hilfestellung bei Haltungs-, Zucht- und medizinischen Fragen und erhöht dadurch den Nutzwert für den Leser.



Pferd & Wagen deckt den Informations- und Beratungsbedarf vom interessierten Einsteiger über den ambitionierten Freizeitfahrer bis hin zum Turniersportler ab und erreicht Entscheider im Fahrsport sowie den Fachhandel.



Jahrgang:	5/2011
Erscheinungsweise:	2-monatlich
Copy-Preis:	Euro 9,80
Jahresabo:	Euro 58,80 (Inland & Österreich)



Attraktive Zielgruppe

- interessierte Einsteiger
- Züchter/Gestüte
- Pferdehalter
- Breitensportler
- Traditionsfahrer
- Gelände- & Wanderfahrer
- Turnierfahrer
- Fahrschulen
- Entscheider im Fahrsport
- Fachhandel



Auflage

Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt:

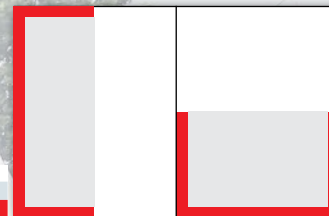
- | | |
|------------------------------------|--------|
| • Druckauflage: | 21.800 |
| • Tatsächlich verbreitete Auflage: | 12.679 |
| • Verkaufte Auflage: | 10.745 |
| • Freistücke: | 1.934 |
| • Archiv- & Belegexemplare: | 1.512 |



2/1 Über Bund
S: 255 x 395 mm
A: 280 x 420* mm



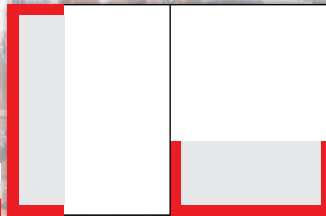
1/1
S: 255 x 185 mm
A: 280 x 210* mm



1/2 hoch
S: 255 x 93 mm
A: 280 x 105* mm
1/2 quer
S: 128 x 185 mm
A: 140 x 210* mm



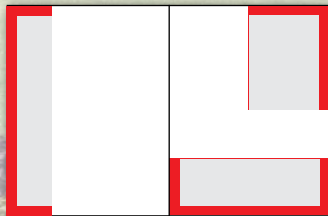
2/2 Über Bund
S: 128 x 395 mm
A: 140 x 420* mm



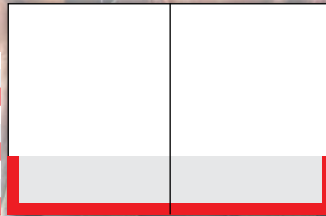
1/3 hoch
S: 255 x 58 mm
A: 280 x 70* mm
1/3 quer
S: 81 x 185 mm
A: 94 x 210* mm



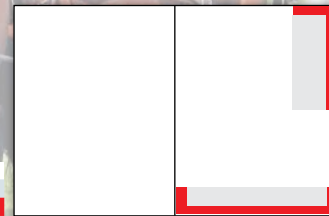
2/3 Über Bund
S: 81 x 395 mm
A: 94 x 420* mm



1/4
S: 128 x 93 mm
A: 140 x 105* mm
1/4 hoch
S: 255 x 40 mm
A: 280 x 53* mm
1/4 quer
S: 58 x 185 mm
A: 70 x 210* mm



2/4 Über Bund
S: 58 x 395 mm
A: 70 x 420* mm



1/8
S: 128 x 40 mm
A: 140 x 53* mm
1/8 quer
S: 23 x 195 mm
A: 35 x 210* mm

*Beschnittzugabe pro angeschnittener Kante je 3 mm

S: = Format in Satzspiegel
A: = Format in Anschnitt

Format mm	Höhe x Breite Euro	Grundpreis s/w Euro	1 Schmuckfarbe Euro	4 - farbig
2/1 Seite	S: 255 x 395	4.996,-	6.068,-	7.138,-
	A: 280 x 420*			
1/1 Seite	S: 255 x 185	2.498,-	3.034,-	3.569,-
	A: 280 x 210*			
2/2 Seite	S: 128 x 395	2.498,-	3.034,-	3.569,-
	A: 140 x 420*			
1/2 Seite	S: 255 x 93 hoch	1.249,-	1.517,-	1.785,-
	A: 280 x 105*			
	S: 128 x 185 quer			
	A: 140 x 210*			
2/3 Seite	S: 81 x 395	1.666,-	2.024,-	2.380,-
	A: 94 x 420*			
1/3 Seite	S: 255 x 58 hoch	833,-	1.012,-	1.190,-
	A: 280 x 70*			
	S: 81 x 185 quer			
	A: 94 x 210*			
2/4 Seite	S: 58 x 395	1.250,-	1.518,-	1.786,-
	A: 70 x 420*			
1/4 Seite	S: 128 x 93	625,-	759,-	893,-
	A: 140 x 105*			
	S: 255 x 40 hoch			
	A: 280 x 53*			
	S: 58 x 185 quer			
1/8 Seite	A: 70 x 210*			
	S: 128 x 40	313,-	380,-	445,-
	A: 140 x 53*			
	S: 23 x 185 quer			
	A: 35 x 210*			

Alle Preisangaben zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Irrtümer vorbehalten.



Vorzugsplatzierungen:
2., 3. und 4. Umschlagseite

15% Zuschlag



Schmuckfarben:
Normalfarben (Euroskala)
Sonderfarben

wie Preisliste
auf Anfrage



Sonderinsertionen:
Ausklappbare Umschlagseite
Beilagen lose
Beikleber (Postkarten, CDs)
Beihefter
Booklets

auf Anfrage
auf Anfrage
auf Anfrage
auf Anfrage



Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erstverkaufstag (EVT) rein netto. Bei Zahlungen, die bis zum Erstverkaufstag beim Verlag eingehen, 2% Skonto (sofern keine älteren Rechnungen offen stehen). Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet.



Bankverbindung
Münchner Bank e.G., Konto-Nr. 401 421 514, BLZ 701 900 00
BIC: GENODEF1M01 IBAN: DE 677019 0000 0401421514

Format	Farbe	Anzeigenstaffelung				
		1 Anzeige*	3 Anzeigen*	6 Anzeigen*	9 Anzeigen*	12 Anzeigen*
			5% Rabatt	10% Rabatt	15% Rabatt	20% Rabatt
2/1-Seite	4c	7.138	6.781	6.424	6.067	5.710
	1 Schmuckfarbe	6.068	5.765	5.461	5.158	4.858
	schwarz-weiss	4.996	4.746	4.496	4.247	3.997
1/1-Seite	4c	3.569	3.391	3.212	3.034	2.855
	1 Schmuckfarbe	3.034	2.882	2.731	2.579	2.427
	schwarz-weiss	2.498	2.373	2.248	2.123	1.998
2/2-Seite	4c	3.569	3.391	3.212	3.034	2.855
	1 Schmuckfarbe	3.034	2.882	2.731	2.579	2.427
	schwarz-weiss	2.498	2.373	2.248	2.123	1.998
1/2-Seite	4c	1.785	1.696	1.607	1.517	1.428
	1 Schmuckfarbe	1.517	1.441	1.365	1.289	1.214
	schwarz-weiss	1.249	1.187	1.124	1.062	999
2/3-Seite	4c	2.380	2.261	2.142	2.023	1.904
	1 Schmuckfarbe	2.024	1.923	1.822	1.720	1.619
	schwarz-weiss	1.666	1.583	1.499	1.416	1.333
1/3-Seite	4c	1.190	1.131	1.071	1.012	952
	1 Schmuckfarbe	1.012	961	911	860	810
	schwarz-weiss	833	791	750	708	666
2/4-Seite	4c	1.786	1.697	1.607	1.518	1.429
	1 Schmuckfarbe	1.518	1.442	1.366	1.290	1.214
	schwarz-weiss	1.250	1.188	1.125	1.063	1.000
1/4-Seite	4c	893	848	804	759	714
	1 Schmuckfarbe	759	721	683	645	607
	schwarz-weiss	625	594	563	531	500
1/8-Seite	4c	445	423	401	378	356
	1 Schmuckfarbe	380	361	342	323	304
	schwarz-weiss	313	297	282	266	250

*Preis pro Anzeige in Euro zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten. Irrtümer vorbehalten.

Millimeterpreise im redaktionellen Teil

Spalte	Breite	Farbe	Preis in Euro*
1-spaltig	44 mm	4c	2,85
		1 Schmuckfarbe	2,43
		schwarz-weiss	2,00
2-spaltig	90 mm	4c	5,42
		1 Schmuckfarbe	4,62
		schwarz-weiss	3,80
3-spaltig	138 mm	4c	7,70
		1 Schmuckfarbe	6,56
		schwarz-weiss	5,40
4-spaltig	185 mm	4c	9,69
		1 Schmuckfarbe	8,26
		schwarz-weiss	6,80

*Preis pro Anzeige in Euro zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 ** Preis für 6 Anzeigen in Euro zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 Irrtümer vorbehalten.

Rubrikenpreise „Fahrschulen in Ihrer Nähe“

Breite	Höhe	Farbe	Preis in Euro**
60 mm	60 mm	4c	251,26
		1 Schmuckfarbe	251,26
		schwarz-weiss	251,26
60 mm	30 mm	4c	167,23
		1 Schmuckfarbe	167,23
		schwarz-weiss	167,23

Gewerbliche Kleinanzeigen

Art	Größe	Farbe	Preis in Euro*	Zusatzleistungen
Fließtext	mind. 6 Zeilen	–	17,65	jede weitere Zeile 1,68
Fließtext mit Bild	mind. 6 Zeilen + Bild	4c	32,77	jede weitere Zeile 1,68

Rubrikenpreise „Marktplatz“

Rubrik	Breite	Höhe	Farbe	Preis in Euro*	Zusatzleistungen
Wagenbörse	44 mm	74 mm	4c	24,37	inkl. Fotodarstellung
Pferdemarkt	44 mm	74 mm	4c	24,37	inkl. Fotodarstellung
Banner	190 mm	30 mm	4c	239,00	–



Anzeigenformate: siehe „Anzeigenformate“ und „Anzeigenpreisliste“. Andere Formate auf Anfrage



Farbanzeigen: Europa-Skala. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Farbskala nicht erreicht werden können, bedürfen einer besonderen Vereinbarung mit dem Verlag. Sonderfarben werden auf Grund der technischen Gegebenheiten aus der Eurofarbskala aufgebaut. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet. Schmuckfarben dürfen, neben Schwarz, maximal aus zwei Farben der Euroskala aufgebaut sein. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Gestaltung von Farbanzeigen hat keinen Einfluss auf die Berechnung.



Angeschnittene Anzeigen, Bunddurchdruck: ohne Mehrkosten. Bei Anzeigen mit Anschnitt müssen werbewichtige Text- und Bildelemente ausreichend Abstand zum Beschnitt haben (mindestens 10 mm).



Druckverfahren: Rollenoffset 70er Raster



Druckunterlagen: Datensätze für CtP-Belichtung als geschlossene unseparierte Postscript-Druck-Datei. Schriften, Logos und Bilder sind enthalten.



Auflösung:

Bildbestandteil
CT: 120L/cm (300dpi)
Linework
LW: 360 L/cm (1.200 dpi)

Die Anlieferung des Datensatzes muss zusammen mit einem 1:1 Ausdruck der Anzeige und einem ausgefüllten Belichtungsmemo erfolgen. Bei Farbanzeigen benötigen wir ein Proof/Andruck. Das Proof muss von den gelieferten Daten erstellt sein.



Datenträger: CD-ROM, DVD-ROM oder ISDN/DFÜ (auf Anfrage).

Bei Anlieferung von anderen Datenformaten, Auflösungen, Datenträgern, Filmen, Reinzeichnungen, Aufsichtsvorlagen, Dias oder nicht ausdrücklich angeforderten anderen Druckunterlagen behält sich der Fachverlag Sagkob die Berechnung der Anfertigung von Postscriptdateien zum Selbstkostenpreis vor.



 Ausgabe	 Redaktionsschluss	 Anzeigenschluss	 Druckunterlagenschluss	 Erscheinungstermin (EVT)
Nr. 2 Februar/ März 2011	03.01.2011	07.01.2011	12.01.2011	28.01.2011
Nr. 3 April/ Mai 2011	28.02.2011	03.03.2011	09.03.2011	25.03.2011
Nr. 4 Juni/ Juli 2011	02.05.2011	06.05.2011	11.05.2011	27.05.2011
Nr. 5 August/ September 2011	04.07.2011	08.07.2011	13.07.2011	29.07.2011
Nr. 6 Oktober/ November 2011	05.09.2011	09.09.2011	14.09.2011	30.09.2011
Nr. 1 Dezember 2011/ Januar 2012	31.10.2011	04.11.2011	09.11.2011	25.11.2011
Nr. 2 Februar/ März 2012	02.01.2012	05.01.2012	11.01.2012	27.01.2012

Pferd & Wagen – Der Special-Interest-Titel



Die Begeisterung für den Fahrsport in allen Bereichen, die unsere Leser und auch die „Macher“ von **Pferd & Wagen** gleichermaßen fasziniert, wird in **Pferd & Wagen** gelebt.



Und es werden immer mehr Fahrsportbegeisterte: Die FN geht von über 70.000 Fahrern in Deutschland aus, von denen rund 30.000 nicht organisiert sind und etwa 40.000 Fahrer einem Verein angehören. Davon starten wiederum circa 3.200 aktive Mitglieder in Prüfungen der Klasse A und höher auf Turnieren.



Diese überaus zahlreichen Fahrer und Fahrsportinteressierten haben ein hohes Bedürfnis, sich über neue Trends in der Fahrsportszene zu informieren sowie Tipps und Tricks von Profis zu erhalten, um ihr Hobby noch erfolgreicher zu gestalten.



Pferd & Wagen verfügt als Special-Interest-Titel über eine ausgesprochen feste Leser-Blatt-Bindung. Dadurch erfahren Werbungtreibende eine regelmäßige und hohe Aufmerksamkeit und erreichen vor allem nahezu 100 Prozent ihrer Zielgruppe – das schließt Streuverluste aus und schont das Budget.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungs-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuliefern. Im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsfortschritte, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche dem Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestellscheins der Zeitung oder Zeitschrift wecken oder Fremdzustimmungen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und

einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für einbarbare ungenügende oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeiten von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitenden Angestellten; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber mit der Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsvorgang oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsvorgang die weitere

Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Voraussetzung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen (Datensätze) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn die durchschnittliche Auflage des Kalenderjahres für das die Preisliste gültig ist, diejenige des vorherigen Kalenderjahres unterschreitet. Maßgeblich ist bei IVWgeprüften Titeln die verkaufte Auflage I, IVW, sonst die an deren Stelle vom Verlag genannte Auflage. Der Jahresdurchschnitt wird aus den Quartalsdurchschnittsauflagen berechnet. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein auf Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 25 v.H.,
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 20 v.H.,
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 15 v.H.,
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 10 v.H.,

überschreitet.

Die Höhe der Preiserminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der angegebenen zulässigen Schwankungsbreite. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Bei Ersterscheinungstiteln ist eine Preiserminderung durch Auflagenminderung ausgeschlossen.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, sofern das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungs-treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Bekleber, Beihelfer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sowie keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde mit dem Einführungstermin des neuen Tarifs in Kraft.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungs-treibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Vertragsobjekt mit mindestens 80% der durchschnittlich verkauften Auflage I, IVW des vorangegangenen Kalenderjahres ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die durchschnittlich verkaufte IVW-Auflage des Vorjahres zu tatsächlich ausgelieferter Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 16 der Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.

g) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Die Übersendung von mehr als 2-Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schlieden spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

h) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.



Verlag

Fachverlag Sagkob
Inhaber: Thomas Sagkob

Lieferanschrift:
Freisinger Straße 66
85435 Erding

Postanschrift:
Freisinger Straße 66
85435 Erding

Tel: + 49 (0) 81 22 / 9 61 6-6 51
Fax: + 49 (0) 81 22 / 9 61 6-7 03

eMail: info@pferdundwagen.com



Redaktion

Fachverlag Sagkob
Redaktion Pferd & Wagen

Freisinger Straße 66
85435 Erding

Tel: + 49 (0) 81 22 / 9 61 6-6 51
Fax: + 49 (0) 81 22 / 9 61 6-7 03

eMail: redaktion@pferdundwagen.com



Anzeigen

Fachverlag Sagkob
Volker Sagkob

Freisinger Straße 66
85435 Erding

Tel: + 49 (0) 81 22 / 9 61 6-6 52
Fax: + 49 (0) 81 22 / 9 61 6-7 03

Mobil: + 49 (0) 1 60 / 8 02 83 85

eMail: v.sagkob@pferdundwagen.com

